

Inklusion an der Grundschule Grimsehlweg

Inklusion bezeichnet einen Zustand der **selbstverständlichen Zugehörigkeit** aller Menschen zur Gesellschaft. Dies ist ein Menschenrecht, das in der Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ von den Vereinten Nationen festgeschrieben wurde. Dieses Recht gilt in **allen Lebensbereichen**, somit auch in der Bildung und Erziehung. Die UN-Konvention ist seit dem 26. März 2009 für alle Bundesländer in Deutschland gültig.

1. Grundsätze und Leitideen

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Grundschule sollen Kinder unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeitsentwicklung entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden.

Auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes und des schulinternen Curriculums finden Förderung und Forderung der Schüler*innen in jeder Unterrichtsstunde statt.

Voraussetzung dafür ist die genaue Kenntnis des Entwicklungsstandes der Schüler*innen einer Klasse.

Für Schüler*innen mit Teilleistungsproblemen oder/und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf findet im Rahmen der schulischen Möglichkeiten individueller Förderunterricht statt. Dieser hat vor allem die Aufgabe, Lernschwierigkeiten abzubauen und Lernlücken auszugleichen, sodass die Kinder wieder eine sichere Grundlage für erfolgreiches Weiterlernen erhalten und die Freude am Lernen nicht verlieren.

Darüber hinaus soll der Förderunterricht durch erweiterte Lernangebote und besondere Aufgaben die Weiterentwicklung individueller Fähigkeiten, Stärken und Interessen unterstützen.

2. Diagnostik und Förderplanung

Grundlage jeder Form der Differenzierung, Förderung und Forderung ist die Diagnose der individuellen Lernausgangslage bzw. das Erfassen der Lernvoraussetzungen. Die Diagnostik erfolgt in Kooperation mit der Förderschullehrkraft.

Schuleingangsphase

Bereits bei der Schulanmeldung lernen die Lehrkräfte die zukünftigen Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines kurzen persönlichen Gesprächs kennen. Ca. ein halbes Jahr vor Schulbeginn werden die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler vom Gesundheitsamt amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungsergebnisse der schulärztlichen Untersuchung geben erste Hinweise auf eventuelle schulrelevante gesundheitliche und entwicklungsbezogene Beeinträchtigungen. Auffälligkeiten werden auf einem Auswertungsbogen vermerkt. Kinder, bei denen seitens des Gesundheitsamtes eine pädagogische Einschätzung empfohlen wird, werden von der Förderschulkraft im Kindergarten besucht oder in die Schule eingeladen, unter schulrelevanten Kriterien beobachtet und wenn nötig hinsichtlich notwendiger Lernvoraussetzungen zum Erwerb der Kulturtechniken überprüft. Auf dieser Grundlage erfolgt die Entscheidung, bzw. Beratung der Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind eingeschult werden oder zurückgestellt, also im Kindergarten verbleiben soll. Lehrer Erzieher Sprechtag

An der Grundschule Grimsehlweg findet in der 2. und 3. Schulwoche nach den Sommerferien eine Eingangsdiagnostik in Kooperation zwischen Klassenlehrerinnen, Fachlehrerinnen und der Förderschullehrkraft statt. Bei Bedarf werden Beratungsgespräche mit den Eltern geführt.

Folgende diagnostische Verfahren können zur Anwendung kommen:

- Informelle Arbeitsmaterialien zu verschiedenen Wahrnehmungsbereichen
- Diagnosematerialien zu den jeweiligen Lehrwerken
- Einzeldiagnostik bei Kindern mit auffälligen Ergebnissen im Gruppentest (z.B. Münsteraner Screening zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten)

Schuljahrgänge 2 bis 4

Ergeben sich Hinweise auf umfängliche und lang andauernde Förderbedürfnisse, erfolgt eine weitere individuelle Diagnostik durch die Förderschullehrkraft und gegebenenfalls werden Bögen zur individuellen Lernentwicklung sowie Förderpläne erstellt.

Folgende diagnostische Verfahren können neben Lernzielkontrollen, Tests, Klassenarbeiten und Unterrichtsbeobachtungen genutzt werden:

Mathematik

- Flex und Flo Diagnosehefte
- HRT 1 bis 4 (Hamburger Rechentest)

Deutsch

- HSP+ Hamburger Schreibprobe zur Überprüfung individueller Rechtschreibleistungen
- Stolperwörter Lesetest
- ELFE 1-6- Leseverständnistest für Erst- bis Sechstklässler

Im Rahmen halbjährlich stattfindender Förderkonferenzen, an der alle Lehrkräfte der Klassenteams der Schule teilnehmen, wird auf Grundlage der individuellen Lernentwicklung die Förderplanung für entsprechende Schülerinnen und Schüler angelegt oder fortgeschrieben. Die Förderpläne werden zweimal jährlich zu den Elternsprechtagen im November und März erstellt, um mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden zu können.

Im Zuge der Zeugiskonferenzen werden die Förderpläne berücksichtigt und gegebenenfalls werden Nachteilsausgleiche besprochen, festgelegt und gewährt.

3. Beratung

Förderschullehrkraft

Die Beratung der Eltern erfolgt in Zusammenarbeit mit den beteiligten Lehrkräften. Darüber hinaus findet bei Bedarf und mit Einverständnis der Eltern auch eine Zusammenarbeit und ein Austausch mit außerschulischen Institutionen (z.B. Betreuungseinrichtungen, mobile Dienste, RZI, Reha Kliniken) sowie Therapeuten und Ärzten statt.

Auch im Zuge der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und der Erstellung eines Fördergutachtens ist die Beratung ein grundlegender und unerlässlicher Bestandteil.

RZI

Das RZI (Regionales Zentrum für Inklusion und Bildung) ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schule in der jeweiligen Region. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen stehen Schulen, schulischem Personal, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulträgern und Studienseminaren zur Verfügung.

Mobile Dienste

Förderschullehrkräfte im Mobilen Dienst können für Kinder mit Unterstützungsbedarfen körperliche und motorische Entwicklung (KME), Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung (ESE) oder Sprache zur vorbeugenden und unterstützenden Förderung in allen allgemeinbildenden Schulen tätig werden.

Die Lehrkräfte der Mobilen Dienste beraten Schulen, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte zu Möglichkeiten sonderpädagogischer Unterstützung und hinsichtlich präventiver Maßnahmen. Sie entwickeln und unterstützen die Vernetzung schulischer und außerschulischer Hilfen. Sie befähigen das System, den Unterricht und seine Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf bestmöglich entwickeln können und die notwendigen Hilfen erhalten.

4. Inklusiver Unterricht

Seit der verbindlichen Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung in Niedersachsen sollen die Grundschulen zwei Förderschullehrerstunden pro Woche pro Klasse erhalten. Die Zuweisung der Stunden erfolgt systembezogen entsprechend der Anzahl der gebildeten Klassen.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung erhalten in der Grundschule eine schülerbezogene Zuweisung an Förderschullehrerstunden. Die Erziehungsberechtigten können wählen, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll. Im Schnitt erhält jede Klasse zwei Förderschullehrerstunden pro Woche.

Neben Diagnostik und Beratung gehört zu den Aufgaben der Förderschullehrkraft die zieldifferente und zielgleiche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sowie die präventive Förderung aller Kinder in Kooperation mit den Regelschullehrerinnen und -lehrern.

Prävention

Um alle Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Lern- und Entwicklungspotentialen entsprechend fördern und fordern zu können, langfristigen Lernschwierigkeiten so früh wie möglich entgegenzuwirken und der Entstehung eines sonderpädagogischem Unterstützungsbedarfes besonders in dem Bereich Lernen vorzubeugen, werden an der Grundschule Grimsehlweg zusätzlich nachstehende präventive Maßnahmen getroffen.

- Begleitung und Gestaltung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule und zur weiterführenden Schule (Lehrer-Erzieher-Gespräche)
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten bei Auffälligkeiten in der individuellen Lernentwicklung und im Sozial- und Arbeitsverhalten
- Nutzen von Beratungsangeboten wie z.B. Mobilen Dienste, RZI etc.
- In Einzelfällen Zusammenarbeit und Austausch mit außerschulischen Förder- und Therapieeinrichtungen, in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
- Soziales Lernen und Gewaltprävention (Schulsozialarbeit)
- Bei Bedarf Zusammenstellen von individuellen „Arbeitsmappen“ zur häuslichen Übung.
- Gezielte (sonderpädagogische) Kleingruppenförderung, DAZ-Förderung, sofern Kapazitäten vorhanden sind
- Schulbegleitung (eine Einzelfallhilfe nach §35a steht manchen Schüler*innen zu. Die Schulbegleitung unterstützt die schulische Teilhabe dieser Schüler*in. Das bedeutet, dass diese Person direkt dem Kind zugeordnet ist und es durch den Schultag begleitet. Die Schulbegleitung muss, in Absprache mit der Schule, von den Eltern über das Jugendamt beantragt werden. Dazu ist eine ärztliche Diagnose Voraussetzung, die die Notwendigkeit einer Schulbegleitung bescheinigen. In Hilfeplangesprächen werden regelmäßig Förderziele festgelegt.

Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder einer drohenden Behinderung erhalten individuell angepasste Fördermaßnahmen. Die Leistungsanforderungen können dabei von denen der besuchten Schule abweichen (ziendifferente Beschulung). In den Förderschwerpunkten Sprache, sozial- emotionale Entwicklung, Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung wird zielgleichgearbeitet. Die betreffenden Kinder werden nach den Kerncurricula der Grundschule unterrichtet. Eine ziendifferente Beschulung entkoppelt das Kind von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung. Grundlage für die ziendifferente Arbeit in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung sind die Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht der entsprechenden Förderschulform. Die Leistungsbeurteilung bei ziendifferenzierter Beschulung wird über den Erlasssonderpädagogische Förderung geregelt. Leistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen beurteilt. Die Beurteilung berücksichtigt die Lern- und Leistungsfähigkeit einer Schülerin oder eines Schülers, ihre Leistungsbereitschaft und ihren individuellen Lernfortschritt. Die Leistungsbeurteilung ist Teil der differenzierten, an den Möglichkeiten der Schülerin oder des Schülers orientierten Förderung. Die Feststellung und Bewertung beziehen sich auf die individuelle Lernentwicklung im Hinblick auf die Zielvorgaben der verpflichtenden Förderplanung.

Gemeinsamer Unterricht

Die zielgleiche und ziendifferente Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf soll an der Grundschule Grimsehlweg vorrangig innerhalb des Klassenunterrichts im Klassenraum erfolgen. Binnendifferenzierung und Individualisierung ermöglichen das Lernen am selben Thema im Klassenverband. Folgende Maßnahmen finden Anwendung:

- Differenzierung im Niveau der Anforderung
- Differenzierung im Umfang der Aufgabenstellung
- Variation des Lerntempos, der Lernschritte, der Phasen des Übens- und Festigens, der Sozialformen und Medien
- Sprachlich vereinfachte Aufgabenstellungen
- Differenzierung über das Maß der Hilfe

Im gemeinsamen Unterricht sind verschiedene Organisations- und Kooperationsformen denkbar:

- Die Grundschullehrerin übernimmt die Unterrichtsleitung, während die Förderschullehrerin die Kinder nach bestimmten Kriterien beobachtet. Ein entsprechender Rollentausch bietet die Möglichkeit des intensiven Austauschs über die Beobachtungen.
- Beide Lehrkräfte führen den Unterricht mit allen Kindern durch, indem sie gemeinsam oder abwechselnd die Leitung übernehmen. Die Kinder können so intensiver begleitet und unterstützt werden.
- Durch das Bilden von Differenzierungsgruppen können Unterrichtsinhalte phasenweise auf unterschiedlichem Niveau eingeführt, vertieft oder gefestigt werden.

Einzel- und Gruppenförderung

Mitunter ist zur Individualisierung von Lernprozessen eine äußere Differenzierung vorteilhaft, da durch räumliche Trennung eine ruhigere und reizärmere Arbeitsatmosphäre geschaffen werden kann und gegenseitige Störungen der Arbeitsgruppen untereinander so vermieden werden. Zur Einzel- oder Kleingruppenförderung steht momentan die Lerninsel (Raum 18) zur Verfügung. Hier finden sich zahlreiche Materialien, die die handelnde Auseinandersetzung mit den verschiedensten Lerninhalten, eine inhaltliche Differenzierung oder eine andere Darstellungsform ermöglichen.

Begleitung über individuelle Arbeitspläne

Teilweise ist es auch notwendig, Kinder mit erheblichen Lerndefiziten in den Fächern Deutsch und Mathematik phasenweise aus den Lehrgängen abzukoppeln und über Fördermappen oder Arbeitspläne mit Unterrichtsmaterial zu versorgen, um eine individuelle, dem Lernstand entsprechende Förderung zu gewährleisten. Diese Arbeitspläne oder Mappen werden von der Förderschullehrkraft und der Fachlehrkraft erstellt und regelmäßig mit den entsprechenden Kindern besprochen und so weit erarbeitet, dass sie im weiteren Verlauf der Schulwoche möglichst selbstständig an Materialien arbeiten können, die auf ihren individuellen Lernstand abgestimmt sind.

Weitere Aufgaben der Förderschullehrkraft im gemeinsamen Unterricht

- Individuelle Fördermaßnahmen
- Bereitstellen von Hilfsmitteln und Unterrichtsmaterialien zur individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler
- Überarbeiten von Leistungsüberprüfungen hinsichtlich individueller Zieldifferenz
- Unterstützung bei der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und Förderplanung

- Unterstützung bei der Erstellung der Zeugnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Berichtsform
- Auswählen und Bestellen spezifischer Materialien für den Unterricht
- Erstellen individualisierter Materiallisten für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

5. Ausblick

Im Vordergrund steht der große Wunsch, die kontinuierliche, verlässliche und beständige Entwicklung der inklusiven Arbeit an der Grundschule Grimsehlweg fortzusetzen. Mit voranschreitender Digitalisierung können in Zukunft zudem mehr digitale Medien zur Individualisierung von Lernprozessen und individuellen Förderung genutzt werden.

Ferner besteht die Hoffnung, dass sich die räumliche Situation dahingehend verbessert, dass es einen eigenen Raum für Diagnostik, Beratung, sonderpädagogische Förderung und zur strukturierten Aufbewahrung des entsprechenden Materials geben wird. Gleichzeitig muss es Ziel sein, über mehr Gruppen- und Differenzierungsräume für individualisiertes Lernen aller Schülerinnen und Schüler zu verfügen.